

Datenschutzordnung

1. Der Ettliger Carneval Verein e.V. verarbeitet zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins, die sich aus der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Karneval e.V. und aus der Mitgliedschaft in der der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. ergeben, werden unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträgern, digital gespeichert:

Mitglied	Kommunikation	Verwaltung	Bankverbindung
<ul style="list-style-type: none">• Name, Vorname (inkl. Anrede)• Geburtsdatum	<ul style="list-style-type: none">• Postanschrift<ul style="list-style-type: none">○ Straße + Nr. / Post○ Land, PLZ + Ort• Telefon• Mobilfunk-Nr.• E-Mail-Adresse	<ul style="list-style-type: none">• Beitritts- und Austrittsjahr• Abteilungen<ul style="list-style-type: none">○ Vereinsorgane○ Tanzgarde/-gruppen○ Dohlenaze○ ECV-Jugend	<ul style="list-style-type: none">• Kreditinstitut• IBAN• BIC• Mandatsreferenznummer

Diese Informationen werden in einem datenschutzkonformen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Nach Art. 6, Abs.1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Ettliger Carneval Verein e.V. – erforderlich sind.

2. Den Organen des Ettliger Carneval Verein e.V., allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Ettliger Carneval Verein e.V. fort.

3. Als Mitglied des Bund Deutscher Karneval e.V. und der Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. ist der Ettlinger Karneval Verein e.V. verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung zu Verwaltungs- und Organisationszwecken Daten seiner Mitglieder an den Bund Deutscher Karneval e.V. und die Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V. zu melden. Als Verein der Stadt Ettlingen ist der Ettlinger Karneval Verein e.V. verpflichtet, um Zuschüsse der Stadt Ettlingen zu erhalten, Daten seiner Mitglieder an die Stadt Ettlingen zu melden. Übermittelte Daten:

Mitglied
<ul style="list-style-type: none">• Name, Vorname (inkl. Anrede)• Geburtsdatum• Straße + Nr. / Postfach• Land, PLZ + Ort

Sollten darüber hinaus Daten erforderlich sein, so ist die jeweilige Abteilung verpflichtet, dies ihren Mitgliedern im Rahmen ihrer Informationspflicht rechtzeitig vorher mitzuteilen.

4. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der geschäftsführende Vorstand (Präsidium) gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
5. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Ettlinger Karneval Verein e.V. – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern sie aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.